

---

**exocad GmbH**

# Allgemeine Geschäfts- bedingungen für das Herunterladen von Bibliotheken

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Herunterladen von Bibliotheken von  
exocad-eigenen Websites

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der von exocad zum Download angebotenen Bibliotheken durch autorisierte Lizenznehmer der exocad-Software und sind die ausschließliche Rechtsgrundlage der Nutzung.

## 1. DEFINITIONEN

- 1.1 Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachfolgenden Begriffe die im folgenden Abschnitt 1 festgelegte Bedeutung:
- a) **„exocad“** bezeichnet die exocad GmbH, Julius-Reiber-Str. 37, D-64293 Darmstadt, Deutschland, Entwickler der exocad-Software und Betreiber der Website, die Ihr Vertragspartner für den Download der Bibliotheken ist;
  - b) **„exocad Software“** bezeichnet die exocad-Software DentalCAD sowie alle anderen von exocad entwickelten Softwareprodukte;
  - c) **„Bibliotheken“** bezeichnet digitale Bibliotheken, die Daten enthalten, welche zusammen mit der exocad-Software verwendet werden können, z. B. für die Gestaltung implantatbasierter Restaurationen;
  - d) **„Lizenznehmer“** oder **„Sie“/„Ihnen“** bezeichnet bestehende(n) Endnutzer, die im Besitz einer gültigen Lizenz der exocad-Software sind und mit dieser über die Website Zugriff auf die Bibliotheken haben;
  - e) **„Partei“** bezeichnet entweder Sie oder exocad, **„Parteien“** bezeichnet beide – Sie und exocad;
  - f) **„Allgemeine Geschäftsbedingungen“** bezeichnet die Vertragsbedingungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Herunterladen von Bibliotheken, einschließlich Zeitplänen, Anhängen oder Zusätzen;
  - g) **„Dritthersteller“** bezeichnet beispielsweise Hersteller von Implantatmaterialien, die in Eigenverantwortung die entsprechenden Bibliotheken entwickelt und diese an exocad lizenziert haben, damit exocad diese an seine Lizenznehmer unterlizenzieren kann;

- h) **„Website“** bezeichnet die Website [www.exocad.com](http://www.exocad.com) oder andere Websites, die von exocad betrieben werden, und über welche Sie Zugriff auf die Bibliotheken erhalten.

## 2. GELTUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für das Herunterladen und die Nutzung der Bibliotheken durch Sie. exocad kann Ihnen von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen über das geschlossene Nutzerportal der Website Zugriff auf andere Bibliotheken gewähren. Um über die Website auf die Bibliotheken zugreifen zu können, sind in der Regel eine aktive und gültige Lizenz für die exocad-Software, die bei einem unserer Händler und Vertriebspartner erworben wurde, ein aktiver Upgrade-Vertrag bei Vorliegen einer Permanent-Lizenz sowie die Seriennummer der jeweiligen Lizenz erforderlich.
- 2.2 Wenn Sie eine Bibliothek von der Website herunterladen, stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. exocad erkennt keine anderen Geschäftsbedingungen an, selbst wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Wenn Sie als Mitarbeiter oder Vertreter für einen autorisierten Endnutzer von exocad handeln, so garantieren Sie, dass Sie durch den jeweiligen Endnutzer, welcher als Lizenznehmer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt, ordnungsgemäß berechtigt sind, in seinem Namen und Auftrag zu handeln und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich anzunehmen.
- 2.3 Die Bibliotheken wurden nicht von exocad, sondern von verschiedenen Drittherstellern entwickelt. Diese Dritthersteller haben gegenüber exocad ihre Zustimmung gegeben, dass exocad seinen Endnutzern zum Zwecke der Nutzung im Rahmen des regulären

Workflows der exocad-Software Zugriff auf ihre Bibliotheken gewähren darf. Daher gewährt exocad lediglich Zugriff auf die Bibliotheken, ist jedoch nicht selbst der Hersteller und Entwickler der Bibliotheken und insofern nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Bibliotheken enthaltenen Daten verantwortlich.

### 3. ZUGANG ZUM DOWNLOAD-BEREICH

- 3.1** Der Zugang zum Download-Bereich wird deaktiviert, wenn der Lizenznehmer keine aktive und gültige exocad-Software-Lizenz mehr hat oder im Falle einer Permanent-Lizenz keinen aktiven und gültigen Upgrade-Vertrag hat.

### 4. LIZENZBEDINGUNGEN

- 4.1** Alle Bibliotheken, auf die über die Website zugegriffen werden kann, bleiben das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Drittherstellers. Alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an den Bibliotheken verbleiben beim Dritthersteller, mit Ausnahme der Ihnen von exocad in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich gewährten Unterlizenzen.
- 4.2** Durch Anklicken der Download-Schaltfläche auf der Website und durch Akzeptieren dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt exocad Ihnen eine nicht-ausschließliche, kostenlose, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, weltweite Unterlizenz für eine elektronische Version der entsprechenden Bibliothek und die Nutzung dieser Bibliotheksversion ausschließlich zusammen mit der autorisierten Nutzung der exocad-Software, die Sie von exocad oder einem seiner autorisierten Händler und Vertriebspartner erworben haben. Darüber hinaus gelten die Lizenzbedingungen Ihrer exocad-EULA mutatis mutandis auch für die Bibliotheken, wenn nicht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der

EULA abweichen.

- 4.3** Die Ihnen in Abschnitt 4 gewährte Unterlizenz endet bei Kündigung gemäß Abschnitt 8 oder bei Laufzeitende oder Kündigung Ihrer exocad-Software-Lizenz (je nachdem welcher Termin der frühere ist).
- 4.4** Sie dürfen die Bibliotheken nur für eigene geschäftliche Zwecke in der exocad-Software verwenden. Sie sind unter keinen Umständen, weder gegen Entgelte noch kostenfrei, berechtigt, die Bibliotheken mit Dritten zu teilen, noch dürfen Sie die Bibliotheken zu anderen Zwecken als im Rahmen der Funktionen der exocad-Software verwenden. Sie dürfen die Bibliotheken, unter Einhaltung der entsprechenden EULA, nur auf dem Gerät nutzen, auf welchem die exocad-Software installiert ist. Zur Vermeidung von Unklarheiten ist es untersagt, die Bibliotheken oder von den Bibliotheken abgeleitete Daten zu Nutzungs-, Test- oder Entwicklungszwecken oder für andere Anwendungen oder Tools Dritter zu verwenden.
- 4.5** Sie sind nur dann zur Nutzung der Bibliotheken berechtigt, wenn diese und die in der Bibliothek enthaltenen individuellen Teile (z. B. Implantatteile) vom Dritthersteller für das jeweilige Land/Gebiet zur Verwendung mit der exocad-Software (z. B. aus rechtlicher Sicht) freigegeben sind.
- 4.6** Sie dürfen die in den Bibliotheken enthaltenen Daten weder ändern, ergänzen, dekompileieren noch extrahieren.

### 5. UPDATES

- 5.1** Dritthersteller aktualisieren ihre Bibliotheken und die zugehörigen Daten gegebenenfalls von Zeit zu Zeit. Es steht im Ermessen von exocad, Ihnen über das geschlossene Nutzerportal der Website Zugriff auf die aktualisierten Bibliotheken zu gewähren.

## 6. NUTZUNGSDATEN

- 6.1** exocad darf Ihre Bibliotheksnutzungsdaten im Zusammenhang mit der exocad-Software in anonymisierter Form extrahieren und sammeln, d. h. die extrahierten Nutzungsdaten können von exocad weder Ihnen noch einem Ihrer Patienten zugeordnet werden. exocad verwendet diese Daten ausschließlich zur Auswertung der Nutzung und zur Verbesserung und Weiterentwicklung der exocad-Software.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 7.1** exocad ist nicht der Entwickler oder Hersteller der Bibliotheken, sondern hat diese von Drittherstellern in Lizenz übernommen und nicht getestet. Daher kann exocad im Hinblick auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendbarkeit oder Eignung der Bibliotheken für einen bestimmten Zweck keine Gewährleistung übernehmen. Bevor Sie die Bibliotheken für reale Patienten einsetzen, müssen Sie diese ordnungsgemäß testen und auswerten. Zum Ausführen der exocad-Software sind keine Bibliotheken notwendig oder erforderlich. Wenn Sie sich aus freien Stücken entscheiden, zusammen mit der exocad-Software Bibliotheken zu verwenden, so geschieht dies auf eigenes Risiko. Gewährleistung und Haftung im Hinblick auf die exocad-Software werden durch die jeweilige EULA geregelt.

- 7.2** Wenn Sie Fehlfunktionen, falsche Daten oder Ähnliches feststellen, wodurch die Verwendbarkeit der Bibliotheken beeinträchtigt wird oder beeinträchtigt werden könnten, müssen Sie den zuständigen Dritthersteller umgehend benachrichtigen und alle diesbezüglichen Informationen und Dokumentationen bereitstellen. Wenn Sie exocad benachrichtigen, wird exocad Ihre Nachricht direkt an den zuständigen Dritthersteller weiterleiten und Abhilfe

anfordern. Sollte exocad der Ansicht sein, dass eine Bibliothek ein Risiko für die Patientensicherheit birgt, informiert exocad Sie entsprechend und weist Sie an, die Nutzung der betreffenden Bibliothek so lange auszusetzen, bis der Mangel durch den Dritthersteller behoben wurde. Dies beeinträchtigt die allgemeine Verwendbarkeit der exocad-Software entsprechend ihren Produktspezifikationen nicht. Wenn Sie trotz entsprechender Warnung durch exocad eine Bibliothek weiterverwenden, tragen Sie alleine die Verantwortung für diese Nutzung.

- 7.3** exocad ist nur für Schäden verantwortlich, die Ihnen entstehen, falls diese (a) auf vorsätzliches Fehlverhalten oder (b) grobe Fahrlässigkeit seitens exocad zurückgehen (c) Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursachen, (d) eine Folge schwerer Vertragsverletzungen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind oder (e) durch eine Garantie seitens exocad abgesichert oder eine Folge eines arglistig verschwiegenen Mangels sind. Die Haftung gemäß den geltenden gesetzlich zwingenden produkthaftungsrechtlichen Vorschriften bleibt unberührt. In allen anderen Fällen ist die Haftung durch exocad ausgeschlossen.
- 7.4** Im Fall von Abschnitt 7.3 (d) ist die Haftung auf eine Summe beschränkt, die einem für exocad typischerweise vorhersehbaren Schaden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entspricht.
- 7.5** exocad ist nicht haftbar für Schäden, die sich aus nicht vertragsgemäßer Nutzung der Bibliotheken entsprechend dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.
- 7.6** Alle Schadensersatzansprüche gegenüber exocad oder Forderungen nach Aufwendungsentschädigungen verjähren zwei (2) Jahre nach ihrem Entstehen.

## 8. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

**8.1** exocad kann jederzeit nach eigenem Ermessen entscheiden, den Betrieb der Website einzustellen und Ihnen künftig keine Bibliotheken mehr anzubieten. In diesem Fall werden Sie von exocad rechtzeitig informiert.

**8.2** Jede einzelne Unterlizenz für eine Bibliothek tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, in dem Sie die Schaltfläche zum Herunterladen betätigen, nachdem Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert haben. Jede Unterlizenz bleibt so lange in Kraft, wie Ihre Lizenz für die exocad-Software in Kraft ist.

**8.3** exocad kann (a) ohne Angabe von Gründen nach einer Frist von zwei Wochen ab Ankündigung jede Unterlizenz, die Ihnen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt wurde, kündigen und/oder Ihren Zugriff auf die Bibliothek und/oder den Download-Bereich der Website sperren oder dieses (b) mit sofortiger Wirkung tun, wenn Sie grob gegen Ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben, insbesondere gegen die Lizenzbedingungen unter Abschnitt 4 oder (c) wenn der Dritthersteller die Nutzung der Bibliothek oder ihrer Teile im entsprechenden Land/Gebiet nicht genehmigt.

**8.4** Nach Kündigung und Laufzeitende der Unterlizenz oder aller Unterlizenzen sind Sie verpflichtet, die Nutzung der entsprechenden Bibliotheken sofort einzustellen und alle Kopien der Bibliotheken dauerhaft zu löschen.

## 9. VERSCHIEDENES

**9.1** Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Bestimmungen des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

**9.2** Der Erfüllungsort ist der eingetragene Firmensitz von exocad.

**9.3** Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die sich aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ist der eingetragene Firmensitz von exocad. Leitet exocad rechtliche Schritte ein, dann hat exocad auch das Recht, den Gerichtsstand am Firmensitz des Händlers auszuwählen. Das Recht beider Parteien auf einen vorläufigen Rechtsschutz vor den zuständigen Gerichten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

**9.4** Ist oder wird eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise oder vollständig unwirksam, so wirkt sich dies nicht auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen aus. Die ungültigen Bestimmungen werden in diesem Fall durch eine rechtlich wirksame Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen Absicht in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht weitestgehend entspricht.

exocad GmbH,  
Stand 1. November 2018